

Frei 13/21

Einsorge
19.01.2023
SL



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Frau Präsidentin
des Hessischen Landtags

Wiesbaden

Geschäftszeichen: - M 35 – KA 20/8790-8793/2022
Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Jutta Cziszkat
Durchwahl (06 11) 353 1544
Telefax: (06 11) 353 1123
Email: parlamentsreferat@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 10.01.2023

20/8790-20/8793

Kleine Anfragen

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 07.07.2022

Umsetzung der Empfehlungen der Experten-Kommission für die hessische Polizei
– Teil 1 bis Teil 4

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen meine Antwort auf die o. g. Kleinen Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth
Staatsminister

20/8792

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 07.07.2022

**Umsetzung der Empfehlungen der Experten-Kommission für die hessische
Polizei – Teil 3**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Juni 2021 veröffentlichte die Expertenkommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft – Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden“ ihren Abschlussbericht. Darin wurde eine Reihe von Handlungsempfehlungen zur Umsetzung durch die Landesregierung vorgeschlagen

(https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-10/20210712_abschlussbericht_experten-kommission.pdf).

Am 29. Juni 2022 zogen Innenminister Peter Beuth, der Leiter der Stabsstelle Fehler und Führungskultur, Felix B sowie der Integritätsbeauftragte der hessischen Polizei, Harald S, auf einer Pressekonferenz eine Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzungen der Empfehlungen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Durch die im Sommer 2020 eingesetzte unabhängige Expertenkommission wurden bereits angestoßene Maßnahmen des Landes zur Stärkung der Resilienz der hessischen Polizei bewertet. Auf Basis eigener Untersuchungen und Analysen erarbeitete die Expertenkommission ergänzend Handlungsempfehlungen für die Zukunft.

Die am 12. Juli 2021 im Abschlussbericht genannten Empfehlungen sind zum weit überwiegenden Teil umgesetzt oder in der Umsetzung. Für jede Empfehlung gilt, dass sie bestmöglich umgesetzt wird, soweit dies in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht möglich ist und eine Umsetzung übergreifend oder aus Organisationssicht zielführend erscheint.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Fehlerkultur in der hessischen Polizei sind die Empfehlungen der Expertenkommission ein wichtiger Beitrag. Zur zielgerichteten, schnellen und konsequenten Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen wurde die Stabsstelle „Fehler- und Führungskultur Polizei“ eingerichtet und unmittelbar beim Staatssekretär des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angesiedelt.

Die Stabsstelle hat den Abschlussbericht umfassend analysiert und alle Empfehlungen nach Themenfeldern geclustert. Daraus entstanden die Teilprojekte Leitbild, Kommunikation, Aus- und Fortbildung, Studium, Gefährdungslagenmanagement und Opferschutz, Vielfalt sowie Organisationsentwicklung. Weitere Empfehlungen werden durch die Regelorganisation im Landespolizeipräsidium und das Projekt Sichere Daten bearbeitet.

In der Gesamtprojektstruktur arbeiten an der praxisgerechten Umsetzung der Empfehlungen mehr als 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen hessischen Polizeibehörden.

Ziel des Umsetzungsprozesses ist die nachhaltige Stärkung einer positiven Fehler- und Führungskultur und der entsprechenden Strukturen. Fehler sind auch im polizeilichen Handlungskontext menschlich und nicht immer vermeidbar. Der Umgang mit Fehlern im Polizeialltag muss jederzeit transparent und konstruktiv sein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Die Expertenkommission empfiehlt, die hessische Polizeistudie des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) fortzuführen und beispielsweise im Hinblick auf die Untersuchung von „racial profiling“ zu erweitern (Abschlussbericht der Expertenkommission, S. 45).
- a) Wird die Landesregierung diese Empfehlung in der aktuellen Legislaturperiode umsetzen?
 - b) Falls ja, welche Erweiterungen sind entschieden?
 - c) Wie ist der Stand der Umsetzung? (Bitte konkrete Handlungsschritte der Umsetzung aufzählen.)

Die Fragen 1 a) bis 1 c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die entsprechende Empfehlung der Kommission lautet im Wortlaut:

„Es wird empfohlen, die Langzeitstudie durch das HKE für die weitergehende Bearbeitung der Thematik fortzuführen und darüber hinaus spezifische Fragestellungen von externen Wissenschaftler:innen untersuchen zu lassen.

Die „Hessen-Studie“ sollte in der Form einer web-basierten Befragung als Längsschnittstudie fortgeführt werden. Dabei sollten in den nächsten Wellen verstärkt Items einbezogen werden, die auch in anderen Extremismusstudien genutzt werden, damit extremistische Einstellungsmuster bei einer vergleichenden Einordnung besser durchleuchtet werden. Die geplante Erweiterung der „Hessen-Studie“ auf Studierende ist zu begrüßen, weil damit auch Einstellungs- und Verhaltensänderungen nach dem Übertritt in die Berufspraxis (und dem Eintritt in die „Polizeikultur“) untersucht werden können.

Erweiterungen eines im Zusammenhang mit der „HessenStudie“ aufgelegten Forschungsprogrammes wären sinnvoll im Hinblick auf die Untersuchung von:

- *Förderung einer kollektiven „Kultur des Hinsehens“,*
- *Entstehung, Entwicklung von und Ausstieg aus chatbasierten Kommunikationsstrukturen extremistischer und menschenfeindlicher Inhalte auf*

der Grundlage bekannter und dokumentierter Chat-Gruppen (möglicherweise in Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen aus anderen Bundesländern),

- *„racial profiling“*
- *Anlässen von Verfahrenseinleitungen bei polizeilichem Fehlverhalten und ihrer Erledigung auf der Basis von prozessproduzierten (Verfahrens-)Daten mit dem Ziel der Erhöhung von Transparenz.*

Schließlich könnte bei begrenztem Einsatz von Ressourcen eine Vertiefung der Untersuchung extremistischer Einstellungen und ihrer Verbreitung durch systematisch angelegte Gruppendiskussionen (mit verschiedenen und unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen von Polizeibeamt:innen) erfolgen.

Die Fortführung der „Hessen-Studie“ und Erweiterungen sollten koordiniert mit entsprechenden Forschungsansätzen in anderen Bundesländern (und an der Deutschen Hochschule der Polizei) durchgeführt werden. Die hessischen Untersuchungen sollten wie bisher weiter am HKE (bei Beibehaltung eines wissenschaftlichen Beirats) angesiedelt sein.“

Die Fortführung der hessischen Polizeistudie („Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“) erfolgte durch die Beteiligung der hessischen Polizei an der bundesweiten MEGAVO-Studie der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol). Die Datenerhebung in Hessen fand von November 2021 bis Januar 2022 statt. Darüber hinaus wurde die erste Erhebungsrunde der Studierendenbefragung als Modul der hessischen Polizeistudie durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) mit Unterstützung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) im Jahr 2022 umgesetzt. Die Ergebnisse wurden ausgewertet, ein entsprechender Bericht wird derzeit gefertigt.

Ferner wird die wissenschaftliche Untersuchung spezifischer Fragestellungen durch das „Institut für Forschung und Transfer“ (IFT) der HöMS zentral koordiniert und gebündelt. Es ist geplant, Teilaspekte der Untersuchung auch in Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen durchzuführen und schnellst möglich in die Umsetzung zu bringen

Um sich noch stärker und nachhaltig gegen extremistische Bestrebungen zu positionieren und die Extremismusresilienz der Organisation zu stärken, wird an der HöMS zudem eine dauerhafte Forschungsstelle „Extremismusresilienz“ eingerichtet. Sie soll im stetigen Austausch mit den bestehenden nationalen und internationalen Universitäten und Forschungsinstituten die Untersuchung von extremistischen Einstellungen und deren Entstehungsbedingungen innerhalb der Polizei und der öffentlichen Verwaltung weiterentwickeln, Resilienzfaktoren identifizieren und an einem nachhaltigen und an die neuesten Erkenntnisse ausgerichteten Aus- und Fortbildungsformaten mitwirken. Die einschlägigen Forschungsergebnisse werden außerdem in die Curricula der HöMS eingebunden und dienen der Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen auch im Hinblick auf das Einstellungsverfahren bei der hessischen Polizei. Auch künftige Befragungen der hessischen Polizei und öffentlicher Verwaltungen sollen von dort im Dialog mit der universitären Forschung organisiert werden.

Frage 2. Die Expertenkommission empfiehlt, ein umfassendes Konzept zum Umgang mit Betroffenen von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu erarbeiten (Abschlussbericht der Expertenkommission, S. 67).

- a) Wird die Landesregierung diese Empfehlung in der aktuellen Legislaturperiode umsetzen?
- b) Falls ja, welche Personen definiert die Landesregierung als „Betroffene von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“?
- c) Wie ist der Stand der Umsetzung? (Bitte konkrete Handlungsschritte der Umsetzung aufzählen.)

Die Fragen 2 a) bis 2 c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Empfehlung der Expertenkommission bezieht sich neben dem Opferschutz auf die Bewältigung von Gefährdungslagen. Im Kontext der Empfehlung werden unter „Betroffenen von Gefährdungslagen“ Personen verstanden, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe und mutmaßlich aus rechtsextremistischer Motivation heraus gefährdet werden.

Zur weiteren Stärkung des Gefährdungslagenmanagements (GLM) bei der hessischen Polizei wurde bereits vor der Übergabe des Abschlussberichtes der Expertenkommission eine Arbeitsgruppe (AG) beim Hessischen Landeskriminalamt zur Evaluation des GLM eingerichtet, die auch die Empfehlungen der Expertenkommission aufgreift. In einem ersten Schritt wurden im GLM feste Ansprech- und Kontaktpersonen für Gefährdete etabliert.

Das Zentrum für Polizeipsychologische Dienste und Services (ZPD) an der HöMS hat zudem eine Kompetenzstelle Früherkennung und Bedrohungsmanagement eingerichtet. Die Kompetenzstelle fungiert als Servicestelle für die Bewertung von und Beratung in Gefährdungslagen. Dies umfasst auch die Unterstützung von und Beratung zu Gesprächen mit den gefährdeten Personen. Das ZPD ist auch mit der Erstellung eines umfassenden Qualifizierungskonzeptes im Hinblick auf die Gefährdetenberatung beauftragt worden.

Dem Bereich Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Deshalb sind für Opferschutzbeauftragte noch in diesem Jahr Sensibilisierungsmaßnahmen zur vorgenannten Thematik geplant, damit diese in den entsprechenden Fällen noch besser beratend unterstützen können.

Zudem gibt es weitere niedrigschwellige Angebote und Maßnahmen, um Betroffenen zu helfen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ werden zahlreiche Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung finanziell gefördert. Umfangreiche Informationen zur Förderrichtlinie, den Projekten und Hilfsangeboten sind auf der Internetseite des HKE abrufbar (www.hke.hessen.de).

In der Hessischen Polizei haben sich durch das Hinzuziehen von externen akademischen Fachkräften (Politik-, Sozial- sowie Islamwissenschaftler) Ansprechpersonen für politisch motivierte Kriminalität (PMK)/Extremismus etabliert. Durch ihre Expertise gewährleisten sie die Optimierung und Professionalisierung der polizeilichen Bemühungen im Bereich der Prävention von politisch motivierter Kriminalität/Extremismus durch eine stärkere Fokussierung auf die regionalen Bedarfe. Sie unterstützen umfassend bei Beratungs- und Präventionsmaßnahmen sowie bei Fortbildungsmaßnahmen innerhalb der Behörden zu allen Phänomenbereichen der PMK/des Extremismus, wozu auch der Antisemitismus zählt.

Zudem sind Landesmigrationsbeauftragte der Hessischen Polizei im HLKA sowie bei allen Polizeipräsidien Migrationsbeauftragte etabliert. Zentrale Aufgaben der Migrationsbeauftragten sind die Förderung des Dialogs zwischen der Polizei als Sicherheitspartner und anderen Ethnien sowie deren Teilhabe an polizeilichen Präventionsangeboten, um ein Verhältnis zu schaffen, das von Wissen, Verständnis sowie gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist. So fungieren die Migrationsbeauftragten als ein wichtiges Bindeglied zwischen der Polizei und Menschen mit Migrationshintergrund sowie ihren Organisationen und Verbänden. Darüber hinaus unterstützen die Migrationsbeauftragten die Polizei bei allen Lagen mit ursächlich kulturellen Belangen und leisten als Berater für die migrantische Bevölkerung einen ganz wesentlichen Beitrag zur Schaffung und zum Erhalt eines kulturübergreifenden Sicherheitsempfindens und letztlich zur gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten.

Frage 3. Die Expertenkommission empfiehlt die Erarbeitung eines Konzepts zum Umgang mit Opfern von polizeilichem Fehlverhalten (Abschlussbericht der Expertenkommission, S.67).

- a) Wird die Landesregierung diese Empfehlung umsetzen?
- b) Falls ja, wird dabei die Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU sowie des daraus folgenden 3. Opferrechtsreformgesetzes von 2015 gewährleistet?

- c) Wie ist der Stand der Umsetzung? (Bitte konkrete Handlungsschritte der Umsetzung aufzählen.)

Die Fragen 3 a) bis 3 c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Noch während der laufenden Ermittlungen und strafrechtlichen Bewertung ist eine frühe kommunikative Begleitung des Sachverhalts gegenüber potenziellen Opfern durch die Polizeiorganisation von zentraler Bedeutung. Derzeit wird eine Konzeption zum Umgang mit Betroffenen erarbeitet. Diese umfasst die durch die Expertenkommission genannten Fälle, erweitert jedoch den Anwendungsrahmen und ermöglicht ein frühzeitiges kommunikatives Handeln.

Zusätzlich zu kommunikativen Komponenten sieht die Konzeption vor, den polizeilichen Opferschutz stärker einzubinden und feste Ansprechpersonen für Betroffene innerhalb der Polizei zu benennen. Darüber hinaus soll die Kenntnis über Opferrechte und Kontaktmöglichkeiten des polizeilichen Opferschutzes über Hinweise und Anpassungen in Formularen und im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gestärkt werden.

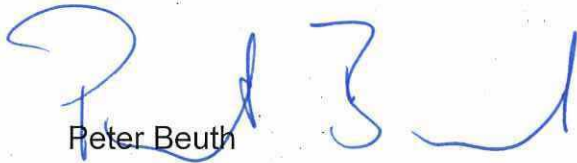
Die Ziele und Bestimmungen der o.g. EU-Opferschutzrichtlinie sowie des 3. Opferrechtsreformgesetzes sind bereits vollständig in das polizeiliche Handeln integriert und wurden im Abschnitt 5 der Strafprozessordnung gesetzlich verankert. Der Schutz von Opfern ist eine wichtige Aufgabe der hessischen Polizei. Zur Erfüllung dieser Aufgabe tragen vielfältige Maßnahmen und Ansprechpartner, die Opferschutzbeauftragten und -koordinatoren sowie alle Beamtinnen und Beamten bei.

Die Aufklärung über Rechte sowie der Verweis auf weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote erfolgt sowohl mündlich als auch über diverse digitale Formate in unterschiedlichen Sprachen. Die bisherigen Maßnahmen sollen durch die Konzeption weiter gestärkt und vereinheitlicht werden.

Das Hauptaugenmerk liegt hierbei sowohl inhaltlich als auch organisatorisch auf der Kommunikation mit den Opfern. Dies führt zu einer weiteren Stärkung der in der Opferschutzrichtlinie sowie im Opferrechtsreformgesetz aufgeführten Rechte.

Wiesbaden,

10.01. 2023



Peter Beuth
Staatsminister